



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-89/2026

Fachbereich	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Federführendes Amt	Sekretariat des Bürgermeisters
Sachbearbeiter	Stefanie Kropp
Datum	12.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich	01.06.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	16.09.2026	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich	18.09.2026	beschließend

Betreff:

Benennung der sachverständigen Stellvertreter für den Denkmalschutzbeirat des Rheingau-Taunus-Kreises

Beschlussvorschlag:

Für die Gemeinde Kiedrich werden

Herr Beigeordneter Frank Nussbaum als 1. sachverständiger Stellvertreter und
Herr Beigeordneter Werner Koch als 2. sachverständige Stellvertreter

für den Denkmalschutzbeirat des Rheingau-Taunus-Kreises entsandt.

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz ist vom Kreisausschuss als Untere Denkmalschutzbehörde nach Anhörung der Denkmalfachbehörde (Landesamt für Denkmalpflege, Wiesbaden) ein sachverständiger, weisungsunabhängiger Beirat zu berufen, der die Denkmalschutzbehörden bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützt. Der Beirat ist u. a. auch antragsberechtigt zur Eintragung von schutzwürdigen Kulturdenkmälern in das Denkmalsbuch.

Gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 2 der Satzung des Denkmalschutzbeirates vom 28.06.1999 sind je eine sachverständige Vertreterin/Vertreter der Gemeinden mit umfangreichem Denkmälerbestand als Mitglieder zu entsenden.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 16.04.2026 bereits Herrn Werner Kremer als sachverständigen Vertreter benannt.

Steinmacher
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

